

10 Thesen zum neuen Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Erarbeitet von der AG Reha des Netzwerks „Lernende Region – Bildung 21 in Südniedersachsen“ unter Trägerschaft der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e.G. - Stand 15.12.2004

AG Reha im Sozialforum Göttingen

10 Thesen zum neuen Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

1. Fordern und Fördern?

Im Kanon der Hartzgesetze und selbstredend auch unter dem immergleichen Motto des *Forderns und Förderns*¹ hat die Bundesagentur für Arbeit ein sog. *„Neues Fachkonzept“* für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eingeführt.² Damit nimmt sie sich jetzt neben Arbeitslosen unterschiedlichsten Schicksals auch der Gruppe der aus diversesten Gründen als benachteiligt geltenden Jugendlichen an, um sie nach der zumindest im Wortgebrauch schon bewährten Methode eines dualen Systems aus Chance und Zwang niemals zu Langzeitarbeitslosen werden zu lassen. Etwas verwundert nimmt man das schon zur Kenntnis: Schließlich wurde doch das gesamte Frühjahr über den immer katastrophaleren Rückgang an Ausbildungsplätzen und sogar über die Notwendigkeit einer -abgabe debattiert und trotz des wundersamen »Ausbildungspaktes« stellt die Diskrepanz zwischen offenen Lehrstellen und BewerberInnen einen neuen Rekord dar. Nun aber sollen mittels dieser neuen Förderstruktur nicht nur für all diejenigen Jugendlichen die nur dadurch beeinträchtigt sind, dass sie keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, sondern auch diejenigen, die von vornherein durch Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachdefizite, soziale Probleme usw. von vornherein benachteiligt sind, in Arbeit gebracht werden. Dabei besteht der Gedanke des *Förderns* darin, dass im Regelfall diesen Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer bis zu zehn Monate dauernden Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gegeben wird (was vorher übrigens auch schon der Fall war) und sie während dieser Zeit mit 192 € vergütet werden (was vorher übrigens auch schon der Fall war). Der Gedanke des *Forderns* hingegen besteht darin, dass diese Jugendlichen dieses Angebot jedenfalls annehmen müssen, wenn sie und/oder ihre Familien weiterhin in den vollen Genuss der üppigen Förderung aus den Hartz IV-Töpfen kommen wollen.³ Ein zusätzlicher Gedanke, der sich so nahtlos keinem der beiden Leitziele zuord-

¹ Das Wort *„Fördern“* taucht im Fachkonzept interessanter Weise kaum noch auf (vgl. <http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/beratung/qualibaustein/fachkonzept/>)

² Mit der Vorlage des Fachkonzepts bezieht sich die Arbeitsagentur ausdrücklich auf Hartz II. Im Gesetzestext sind jedoch keine Details vorgegeben. Es wird lediglich verfügt, berufsrelevante Qualifizierungsbausteine anzubieten und die entsprechenden Maßnahmen vom Umfang und Inhalt her bedarfsgerecht anzubieten. Die spezifische Ausarbeitung des Fachkonzepts durch die Arbeitsagentur kann also allenfalls indirekt auf eine Interpretation im Zusammenhang mit der gesamten Stoßrichtung des Hartz-Konzeptes zurückgeführt werden.

³ Nach Hartz IV sieht das SGB II vor, dass 15- bis 25jährige bei Regelverletzungen nur noch einen Mietzuschuss und gegebenenfalls Sachleistungen erhalten. Das Arbeitslosengeld II wird um 100 % gekürzt. Zu ei-

nen lässt, besteht darin, dass jedem Jugendlichen die Teilnahme an einer solchen Maßnahme nur ein einziges Mal in seinem Leben möglich sein soll (was vorher übrigens nicht so der Fall war).

2. Quantität und Qualität

Wenn man sich also schon nicht mit der wenig zeitgemäßen Frage, wie und woher denn die Ausbildungsplätze, in die diese Jugendlichen mittels dieser neuen Förderstrukturen gebracht werden sollen, kommen könnten, beschäftigen will, so mag es doch interessieren, mit welchen veränderten Methoden denn dieses neue Modell die so hoch gesteckten Ziele einer umfassenden Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erreichen will. Denn immerhin sind Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nichts neues. Es gab auch bislang ein aufeinander aufbauendes Netz unterschiedlichster Bildungsmaßnahmen, die für sich auch genau diese Ziele in Anspruch genommen hatten.⁴ Und da diese nicht den erhofften Erfolg mit sich brachten, muss an ihnen ja irgend etwas nicht richtig gewesen sein. Die Antwort ist im Zeitalter immergleicher *Innovationen* nicht überraschend: Natürlich: Sie waren nicht marktnah genug! Das soll jetzt anders werden: Nicht nur dass Jugendliche diese Chance ihres Lebens nur einmal bekommen (wer sie nicht nutzt, ist dann selbst schuld), auch unter Pädagogen und Anleitern sollen die selbstheilenden Kräfte des Marktes zur Wirkung kommen: So wurde z.B. der Betreuungsschlüssel einer herkömmlichen Bildungsmaßnahme von auf eine einzelne Stelle berechnet je nachdem 1:5 oder 1:6 auf nunmehr 1:8 bis hin zu sogar 1:15 hinaufgefahren (vgl. Schierholz, Henning: *Vorhang zu, und viele Fragen offen*,

<http://www.news.jugendsozialarbeit.de/Schierholz.DOC>). M.a.W.: Das Stellenangebot in diesem Marktsegment wird deutlich zusammen gestrichen und wer seinen Job trotz all dieser Widrigkeiten behalten will, muss sich bei der Qualifizierung (und viel mehr noch Vermittlung) schon ein bißchen mehr anstrengen - auch wenn sich der Arbeitsumfang verdoppelt. Aber damit nicht genug: Da der gesamte Markt von gemeinnützigen und anderen wettbewerbsverzerrenden Trägern durchmischt ist, hatte es sich die Agentur für Arbeit zum Ziel gemacht, gemeinnützige Träger ganz von der Ausschreibung auszuschließen und den Zuschlag allein nach Kostengesichtspunkten zu entscheiden. Da dieses Vorhaben nun aber gerichtlich gestoppt wurde, hat man sich dafür entschieden, den Zuschlag in den *regionalen Einkaufszentren* (so heißen die wirklich) nach zwei getrennten Verfahren, einer öffentlichen Ausschreibung für die erwerbswirtschaftlichen Träger und einer wettbewerblichen freihändigen Vergabe für die gemeinnützigen zu vergeben. Wessen Angebot letztlich den Zuschlag erhält, soll nach einer ominösen Formel (UfAB III - entwickelt für öffentliche Einkäufer bei der IT-Beschaffung) ermittelt werden. Diese Formel enthält keinerlei Angaben über das Mischungsverhältnis. Sie soll jedoch gewährleisten, dass Preis und Leistung in einem optimalen Verhältnis in die Entscheidung einbezogen werden. Wie immer dies von den MitarbeiterInnen dieser bundesweit operierenden Institutionen ohne Kenntnis der vor Ort gegebenen Bedingungen entschieden werden soll; das Ergebnis ist wenig verwunderlich: Regional verwurzelte gemeinnützige Träger, die mit dieser Arbeit oft jahrzehntelange Erfahrung haben, konkurrieren mit kommerziellen überregionalen Anbietern, die sich in verschiedenen Kommunen mit einem einheitlichen Dumping-Konzept bewerben, unterliegen aufgrund ihrer sozialen Ansprüche und müssen ihre Ein-

ner Regelverletzung zählt auch der Verstoß gegen eine Eingliederungsvereinbarung, worunter wiederum die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme gefasst ist.

⁴ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wurden bislang in Form verschiedener nach Anforderungsgrad und Zielgruppen gestaffelter einjähriger Maßnahmen angeboten. Es gab insgesamt drei verschiedene Typen, die im Bedarfsfall bis zu vier Jahre nacheinander durchlaufen werden konnten. Die Teilnehmerfinanzierung erfolgte nach Bedarfsermittlung aus der Berufsausbildungsbeihilfe. Dabei war ein Mindestbezug von 192 € festgesetzt.

richtungen ganz oder teilweise schließen.⁵ Die daraufhin arbeitslosen Mitarbeiterinnen müssen sich dann bei diesen neuen Arbeitgebern anstellen lassen, wenn sie die Bezüge, die sie aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, nicht aufs Spiel setzen wollen. So finden sie sich in einem anonymen Arbeitsumfeld nicht nur unter wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen, sondern auch bei einer wesentlich schlechteren Bezahlung wieder. Die dadurch verloren gegangenen Motivation dürfte allerdings durch die ständige Angst selbst um diesen prekären Arbeitsplatz ausgeglichen werden.

3. Modularisierung

Erstaunt fragt man sich, ob dieses neue Fachkonzept denn nicht vielleicht auch ein paar inhaltliche Innovationen zu bieten hat. Und tatsächlich das hat es: Denn die Menge Bildung, für deren Vermittlung das alte System mitunter mehrere Jahre gebraucht hat, soll nun innerhalb von nicht mehr als zehn Monaten an den Jugendlichen gebracht werden. Dabei soll folgendes Prinzip angewandt werden: Jede berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme soll in sich verschiedene Qualifizierungssequenzen als zeitlich und inhaltlich eingrenzbar Einheiten und fachlich unterschiedliche zertifizierbare Teilqualifikationen vereinen. Dabei spricht man von *Modularisierung*. Die Mehrzahl der Jugendlichen wird zunächst einer so genannten Eignungsanalyse unterzogen, bei der festgestellt werden soll, auf welchem Niveau sie in die Bildungsmaßnahme einsteigen. Hier gibt es die Auswahl zwischen den Qualifizierungsebenen Grundstufe, Förderstufe und Übergangsquifizierung. Innerhalb dieser Stufen können die Jugendlichen in unterschiedlichen Fachpraxisbereichen zertifizierte Qualifizierungsbausteine erwerben. Auf diese Weise sollen die Jugendlichen innerhalb kürzester Zeit bis zur Ausbildungsreife gedeihen und gleichzeitig Qualifikationen erlangen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt anerkannt werden.

Es stellen sich Fragen: Wie konnte es bspw. in der Vergangenheit passieren, dass benachteiligte Jugendliche ein ganzes Jahr für das Nachholen ihres Hauptschulabschlusses gebraucht haben? Wie sollen eigentlich alteingesessene Handwerksbetriebe dazu gebracht werden, etwa eine isolierte Qualifikation im Bereich des Zurichtens von Metallteilen als einer Kfz-Mechatronikerausbildung zumindestens in Teilbereichen gleichwertig anzuerkennen (die Praxis mit sog. 48er Berufsausbildungen zeigt, dass Betriebe selbst in diesem Bereich noch immer vollkommen unrealistische Erwartungen an die betreffenden Jugendlichen stellen)? Und vor allem: Wie sollen Träger all diese Qualifikationen bei verminderten Ressourcen und verschlechterten Arbeitsbedingungen ad hoc unter einem Dach realisieren?

Die erste Antwort ist schnell gegeben: Träger können sich zu sog. *Bietergemeinschaften* zusammenschließen und somit verschiedene Qualifikationen an verschiedenen Orten anbieten (womit zwangsläufig eine Anonymisierung der Benachteiligtenförderung einher gehen dürfte). Darüber hinaus kann es für die Träger nur eine realistische Lösung geben: Sie werden ihre angestammten Qualifizierungsbereiche neu deklarieren und unter verändertem Namen anbieten müssen. Da unter den verschlechterten Arbeitsbedingungen weder eine qualitative Verbesserung, noch eine grundlegende Neukonzeptionierung möglich sein dürfte, muss davon

⁵ Ursula Herdt, Mitglied des GEW Hauptvorstandes in einem Brief an Frank Jürgen Weise (Vorstandsvorsitzender der BA: "...an vielen Stellen aber haben eingeführte, langjährig tätige Träger (...) kräftig verloren (wenn nicht bei den Platzzahlen, dann durch drastisch verschlechterte Konditionen bei der Personalausstattung). Erfahrene Einrichtungsleiter/Innen sprechen von etwa 30% Trägerwechsel bei den bundesweit ausgeschrieben ca. 72.000 BVB-Plätzen; bevorzugt werden vielfach nunmehr „wirtschaftsnahe“ Träger (teilweise ohne jede eigene Werkstattkapazitäten), aber auch manche neu hinzukommende Billiganbieter ohne BVB-Erfahrungen. Vielfach – zweifellos nicht durchgängig - war der niedrige Preis das ausschlaggebende Vergabekriterium. Die Entscheidungen der REZ werden in vielen Fällen als nicht transparent, mitunter auch widersprüchlich empfunden, zumal die abschlägig beschiedenen Anbieter keine detaillierte Begründung und Bewertung ihres Angebots erhalten haben. Außer den oben beschriebenen Gefahren für die Maßnahmenqualität und die Kontinuität der Trägerlandschaft führt dieses "Preisdumping" zu einem Lohndumping, das nicht nur aus gewerkschaftlicher Sicht, sondern auch nach Auffassung seriöser und qualitätsbewusster Bildungsträger nicht mehr zu verantworten ist. ..." (<http://www.news.jugendsozialarbeit.de/040830kurz.htm>)

ausgegangen werden, dass die verheißenen Teilqualifikationen allenfalls auf dem Papier etwas wert sein können. Sofern die Jugendlichen also nicht im Rahmen der ständigen Wechsel der Arbeitsorte und des verschärften Qualifizierungsdrucks auf der Strecke bleiben, bekommen sie unterm Strich nicht anderes als eine schlechtere Qualifikation mit weniger Inhalten.

4. Getestet und für gut befunden?

All dem steht entgegen, dass, so wird für das neue Fachkonzept geworben, all dies doch in einem breit angelegten Modellversuch in insgesamt 24 Bezirken der Bundesagentur erprobt wird (Es handelte sich dabei vorrangig um Bezirke in Baden-Württemberg. Ob diese in Bezug auf die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und die Dichte der konkurrierenden Träger repräsentativ waren, kann bezweifelt werden). Dieser Modellversuch, der übrigens noch gar nicht abgeschlossen ist, wird von INBAS, dem *Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik* wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse lauteten durchaus erfolgversprechend: *"Die Chancen, dass Jugendliche in Ausbildung in Arbeit integriert werden können, sind größer geworden - sogar bei einer gleichzeitigen Verschlechterung der Ausbildungsplatzsituation."*

(http://www.inbas.com/publikationen/download/2430_pub_id_2_2004.pdf)

Neben verschiedenen Zweifeln, die diese Aussagen hervorrufen, sticht einer besonders hervor: Der Modellversuch wurde nämlich keineswegs unter den oben skizzierten Wettbewerbsbedingungen, der Verringerung des Personalschlüssels und zusätzlichem Kostendruck durchgeführt: *"Ein vergleichender Blick zeigt aber gravierende Unterschiede zwischen den Modellversuchskonzepten und dem "Neuen Fachkonzept". Während in der Modellversuchsreihe das Ziel, die Kosten für die Entwicklungsphase des Jugendlichen zwischen Schule und Ausbildung zu senken durch Steigerung der Prozessqualität erreicht werden sollte, setzt das "Neue Fachkonzept" auf einfache betriebswirtschaftliche Umsetzungen, die zu einer kurzfristigen Einsparung während der Maßnahme führen."* (ebd.) M.a.W: Alle Versuche, das Fachkonzept über seine angebliche Erprobung im Rahmen dieses Modellversuchs zu verteidigen, können als im besten Falle unseriös abgetan werden.

5. Kreative Gleichstellung

Es ist in unseren modernen Zeiten doch immer wieder interessant, was man unter vermeintlich eindeutigen Wörtern auf einmal nicht alles verstehen kann. Und so erscheint auch die Maxime einer Gleichstellung von Behinderten in völlig verändertem Licht. Benachteiligte Jugendliche werden hier nämlich ohne jede Differenzierung als eine völlig homogene Masse behandelt. Da scheint es vollkommen unerheblich zu werden, ob diese Benachteiligung psychischer, körperlicher oder sozialer Natur ist oder vielleicht aus einem Migrationshintergrund resultiert. Vor dem neuen Fachkonzept sind alle gleich. Und so haben behinderte Jugendliche zwar Anspruch auf eine um einen Monat verlängerte Maßnahmedauer und einen etwas umfassenderen Betreuungsschlüssel. Sie werden jedoch darüber hinaus in denselben Maßnahmen und unter denselben Bedingungen wie Jugendlichen qualifiziert, die 'nur' von einer bloßen Marktbenachteiligung betroffen sind. Es ist unter den oben skizzierten Bedingungen offensichtlich, dass hier unter keinen Umständen von einer auch nur ansatzweise adäquaten Förderung ausgegangen werden kann.

6. Wer ist die Agentur für Arbeit?

Keinesfalls vergessen werden sollte im Rahmen dieser Aufzählung, dass die qualitativen Maßstäbe, die regionalen Einkaufszentren künftig im weiteren Vergabeverfahren anwenden, maßgeblich an den Vermittlungserfolgen der jeweiligen Träger ausgerichtet sein werden. Hier ist

schon seit längerem die Marge von 70% der TeilnehmerInnen im Gespräch.⁶ Nicht zu vergessen ist aber, dass es sich hierbei fast ausschließlich um Vermittlungen auf den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt handeln soll. De facto heißt das, dass benachteiligte Jugendliche innerhalb von zehn Monaten in die Lage versetzt werden sollen, mit Jugendlichen ohne jede persönliche oder bildungsspezifische Einschränkung um die immer rarer werdenden Ausbildungsplätze zu konkurrieren. Damit entledigen sich die Arbeitsagenturen ihrer eigenen originären Bestimmung. Indem sie ihre eigentliche Funktion der Vermittlung auf die hilflos konkurrierenden Träger übertragen, wird aber auch ein Zustand geschaffen, indem benachteiligte Jugendliche für einen Träger der Benachteiligtenförderung zu immer weniger tragbaren TeilnehmerInnen werden.

7. Auslesende Jugendarbeit

Damit tritt ein Umstand zu Tage, der zu einer umfassenden Veränderung der Arbeit in der sog. Benachteiligtenförderung führt. In Anbetracht dessen, dass im Rahmen der neuen Förderstruktur wesentliche Maximen der bisherigen Jugendberufshilfe wie andauernder persönlicher Bezug zum Pädagogen, kontinuierliche persönliche Wertschätzung, zeitweise Aussetzung des Konkurrenz- und Leistungsprinzips etc. außer Kraft gesetzt werden und die persönliche Existenz der MitarbeiterInnen von bloßen Vermittlungserfolgen abhängt, kommt dem ehemaligen Pädagogen die Funktion zu, weniger leistungsfähige Jugendliche auszusortieren. Diese Arbeit wird zwar sicherlich zu einem Großteil von den Jugendlichen, die auf den entstehenden Leistungsdruck, der Anonymisierung und den zunehmenden Misserfolgserlebnissen mit Verweigerung reagieren werden, selbst übernommen. Darüber hinaus wird es sich aber in vielen Fällen gar nicht anders machen lassen, als Kriterien zu entwickeln, nach denen Jugendliche bei nicht gegebener Leistungsfähigkeit aus der Maßnahme entfernt werden können. Die unterschiedlichen Ausprägungen der Benachteiligung (Konzentrationsschwäche, Schwierigkeiten bei der Alltagsstrukturierung, Verhaltensauffälligkeiten) werden hierfür hinreichend Anlässe bieten.

8. Das Ende der Sozialpädagogik?

In Anbetracht der zu erwartenden Einsparungszwänge und der gleichzeitig zunehmenden Leistungsanforderungen, scheint es kaum möglich, dass die betroffenen Träger und MitarbeiterInnen die von ihnen geforderten Arbeitsaufgaben tatsächlich erfüllen können. Da aber bestimmte Leistungen erwartet werden und zudem das Primat der Kostenminimierung gleichzeitig mit einer ominösen Qualitätserfordernis flankiert ist, werden die Träger dies aber trotzdem behaupten müssen. Da scheint es kaum eine andere Lösung als die falscher Angaben zu geben. Da zunehmender Konkurrenzdruck dem Phänomen des Sozialmarketings sicherlich zu neuer Blüte verhelfen wird, werden viele Träger gegenüber der Arbeitsagentur und ihren TeilnehmerInnen Versprechen machen müssen, die sie faktisch nie einlösen können.

Auf diese Weise geraten die MitarbeiterInnen in diesen Maßnahmen in gleich mehrfacher Weise unter Druck. Sie werden sowohl von der Arbeitsverwaltung, als auch von ihren Trägern, als auch von den TeilnehmerInnen mit unerfüllbaren Erwartungen konfrontiert werden, denen sie unmöglich gerecht werden können. Dabei müssen sie hinsichtlich der Arbeitsagentur um ihren Arbeitsplatz fürchten, da dieser bei einer Nichtverlängerung der Maßnahme wegzufallen droht. Bezüglich der Träger dürfte eine ähnliche Angst berechtigt sein. Bei der vorauszusehenden Stellenknappheit wird das Gefühl der Entbehrlichkeit beidseitig des Arbeitsverhältnisses zunehmen, zumal insbesondere bei älteren KollegInnen Belastbarkeit und Arbeitsqualität mit den wachsenden Anforderungen abnehmen dürften.

⁶ Die Verordnung bezieht sich nach BA-Rundbrief 102/2002 unter Bezug auf Hartz I auf die berufliche Weiterbildung, wird aber auch gerne auf die Benachteiligtenförderung angewandt (Vgl. <http://www.news.jugendsozialarbeit.de/030113Weiterb.htm>).

Einer vielleicht noch wesentlichern Belastung wird voraussichtlich jedoch die Arbeitsbeziehung zu dem Klientel der benachteiligten Jugendlichen unterworfen sein. Hier herrschte in der Vergangenheit einmal der Anspruch, sich gezielt diesem Klientel zuzuwenden und den Erfolg der eigenen Arbeit an den wachsenden Partizipationschancen genau dieser Jugendlichen zu bemessen. Dieser Anspruch dürfte sich allerdings spätestens mit der Einführung des "*Neuen Fachkonzepts*" endgültig überlebt haben. Denn abgesehen davon, dass die Beschäftigung mit genau diesen Jugendlichen naturgemäß wesentlich zeitaufwendiger und mühevoller sein muss, stellen sie auch ein permanentes Risiko für die eigene Vermittlungsstatistik dar. Gleichzeitig werden sich die Erwartungen der Jugendlichen kaum einlösen lassen. Die Außendarstellung der Maßnahmen wird zwangsläufig eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit in Aussicht stellen, was aber gerade bei benachteiligten Jugendlichen nur schwer zu realisieren sein wird. Man kann also davon ausgehen, dass viele Jugendlichen sehr bald spitz kriegen werden, dass für sie hier gar keine wirkliche Chance besteht. Ihre Enttäuschung und ihren Ärger werden sie aber mit ziemlicher Sicherheit auf Anleiter, Pädagogen und Lehrer projizieren, indem sie sich dem Qualifizierungsangebot widersetzen, mit Beschwerden bei der Arbeitsagentur drohen und die MitarbeiterInnen für ihre Situation verantwortlich machen. Für die einzelnen Beschäftigten wird es nicht viele Möglichkeiten geben, diese Situation psychisch zu verarbeiten: Eine besteht sicherlich darin, die Schuld bei sich selber zu suchen und den Versuch zu unternehmen, auch den benachteiligten Jugendlichen durch das Ableisten von Überstunden gerecht zu werden. Dieser Variante sind jedoch von vorn herein Grenzen gesetzt. Denn Überstunden werden diese Kolleginnen ohnehin machen müssen und auch durch Überstunden lassen sich die Vermittlungschancen benachteiligter Jugendlicher nicht immer verbessern. Darum liegt die zweite Möglichkeit der professionellen Übernahme der im "*Neuen Fachkonzept*" eingeschriebenen Leistungsideologie wesentlich näher. In vielen Fällen wird es wahrscheinlich die einzige Möglichkeit sein, sich vor dem Ausbrennen zu schützen, gerade die benachteiligten Jugendlichen für ihre eigene Situation verantwortlich zu machen. Es wird nur noch schwer möglich sein, gerade diese Jugendlichen in einem Klima wechselseitiger Anfeindungen, Vermittlungsdruck und Arbeitsüberlastung zu mögen. Damit besteht die Gefahr, dass der Beruf des/der SozialpädagogIn in der Funktion eines berufsbezogenen Leistungssiebes verkommt.

9. Gemeinsamkeiten und Bietergemeinschaften

Wie sich in dieser Situation zur Wehr setzen und wie sich Verständnis und das Gefühl für soziale Gerechtigkeit bewahren? Es spricht einiges dafür, dass der Arbeitsplatz hierfür in immer weniger Fällen der geeignete Ort sein kann: Neben dem strukturell vorgegebenen Konflikt zwischen KlientInnen und AnleiterInnen, werden es sich Träger immer weniger leisten können, gegen die Praktiken der Arbeitsagenturen aufzubegehren. Darüber hinaus weisen Konkurrenz unter den MitarbeiterInnen, immer häufigere Arbeitsplatzwechsel und verschärfte Leistungskontrollen darauf hin, dass auch kollegiale Vertrauensverhältnisse immer schwieriger aufzubauen sein werden. Und was hier zwischen einzelnen KollegInnen gilt, wird im Zuge zunehmender Konkurrenz auch zwischen den Trägern zu beobachten sein. Darum wird nichts daran vorbei führen, außerhalb des täglichen Arbeitsplatzes zu neuen unbelasteten Bündnissen zusammen zu finden, innerhalb derer die Reflexion der eigenen Situation und die Entwicklung politischer Gegenstrategien möglich sein wird.

10. Konzepte jenseits des Fachkonzept

Eine Kritik wie die diese wirft unweigerlich Fragen nach gangbaren Alternativen auf. Schließlich werden »*Reformer*« wie die des Fachkonzepts mit unausweichlichen Notwendigkeiten begründet. Darum sollen hier, ohne diese immergleichen Argumente noch ein weiteres Mal zu wiederholen, einige perspektivische Überlegungen angestellt werden:

Benachteiligung ist ein Phänomen, dass bei abnehmenden Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten linear ansteigt. Mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit erhöhen sich die Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt ebenso, wie sich die Perspektiven zahlreicher Jugendlicher und mit ihnen deren Lern- und Integrationsmotivationen verringern. Eine Berufsvorbereitung, die auf die Integration aller betroffenen Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt abzielt, muss darum unter den bestehenden Bedingungen zum Scheitern verurteilt sein. Aus der Kostenperspektive erscheint es daher nur konsequent, sich der überzähligen Bewerber durch ein frisierendes Ausleseprinzip zu entledigen.

Eine Benachteiligtenförderung, die auf die Wiederherstellung des Prinzips einer Abfederung des strukturell gegebenen Problems der Jugendarbeitslosigkeit für besonders betroffene Personengruppen eintritt, hätte also nur eine Perspektive, wenn es zu einem drastischen Rückgang von Jugendarbeitslosigkeit käme. Daran ist unter den Bedingungen abnehmender Kaufkraft und einer restriktiven Geldpolitik allerdings nicht zu denken. Es bedarf daher vielmehr einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Bedarf von Arbeit und der angeblichen Überflüssigkeit potentieller Arbeitskräfte. Wird diese Frage allein an der konkreten Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt festgemacht, kann man benachteiligte Jugendliche gestrost für die nächsten zehn Jahre abschreiben. Ein Blick darauf, welche Tätigkeitsfelder der Arbeitsmarkt hingegen in immer geringerem Umfang abdeckt, lässt dieses Problem allerdings in ganz anderem Licht erscheinen. Eine solche Perspektive ermöglicht die im Grunde profane Einsicht, dass eine marktorientierte Arbeitsförderung die Erledigung dringend notwendiger Aufgaben immer mehr ausschließt. Insbesondere auf dem sozialen, kulturellen und ökologischen Sektor werden im Zuge von Sparmaßnahmen immer größere Arbeitsfelder brachgelegt, für deren Weiterführung jenseits bloßer Zwangsmaßnahmen keinerlei Konzepte existieren. Hier ist Arbeit in Fülle vorhanden.

Die Forderung nach einer Rehabilitierung der Benachteiligtenförderung muss daher mit einer Orientierung auf einen zweiten, bedarfsorientierten Arbeitsmarkt einher gehen. Sie muss das Abwehren sozialer Einschnitte offensiv mit langfristigen Beschäftigungsperspektiven verbinden. Sie sollte sich strikt gegen das Argument möglicher Maßnahmeschleifen verwahren. Denn Maßnahmeschleifen verdienen diese Bezeichnung nur dann, wenn die entsprechenden Maßnahmen auf die Verrichtung von sozial nicht benötigter Arbeit abzielen.

Eine solche Perspektive kann jedoch langfristig nur unter der Voraussetzung umsetzbar sein, dass sie sich mit der Forderung nach einer bedarfsgerechten Entlohnung und Qualifizierung verbindet. Geld und Arbeit sind in dieser Gesellschaft beide im Überfluss vorhanden. Beide Größen werden jedoch erst dann beschäftigungswirksame Impulse freisetzen, wenn sie an sozialen Bedarfen orientiert eingesetzt werden. Nur wer Geld hat, kann Geld ausgeben und nur wer Geld ausgibt, kann Arbeit nachfragen. Die Frage ist, welche.